

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0006
61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung			Datum: 08.01.2007
Bearb.	: Herr Deventer, Karlheinz	Tel.: 203	öffentlich
Az.	: 61/dev - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.01.2007

Sachstandsbericht Antragsverfahren einer neuen Anschlussstelle an die BAB A 7 (Norderstedt - AS 22)

Am 07.12.2006 traf sich die Lenkungsgruppe, bestehend aus den Vertretern der betroffenen Gemeinden, den beiden Kreisen SE und PI sowie des Landes in Quickborn, um die zwischenzeitlich erfolgten Beratungen und Beschlüsse in den einzelnen Gemeindevertretungen zu erörtern und das weitere Vorgehen abzustimmen. Dem waren zahlreiche Gespräche in den einzelnen Gemeinden vorausgegangen, jeweils moderiert von Vertretern der beiden genannten Kreise.

Es zeichnete sich dabei in den letzten Wochen bereits ab, dass es kurzfristig zu keinem Konsens kommen würde zwischen den Gemeinden Alveslohe, Ellerau und Henstedt-Ulzburg bezüglich des projektierten Anschlusses 20 nördlich der AS Quickborn zwischen Ellerau und Henstedt-Ulzburg. Es wurden daher weitere Prüfaufträge und Konsultationen der genannten Gemeinden verabredet, deren Resultate jedoch erst kurz vor der Sommerpause 2007 vorliegen dürften. Daher wurde unter ausdrücklicher Zustimmung der dortigen Gemeinden ein zweigestuftes Antragsverfahren empfohlen und eine zeitliche Entkopplung vom Antragsverfahren AS 22 (Norderstedt/Hasloh/Bönningstedt) beschlossen und somit ein Antragsverfahren mit zwei Geschwindigkeiten.

Nachdem bezogen auf die AS 22 die zustimmenden Beschlüsse der Gemeinde Hasloh und der Stadt Norderstedt bereits vorlagen, konnte die Bürgermeisterin der Gemeinde Bönningstedt am 07.12.2006 berichten, dass in Abkehr der bislang dort gefassten ablehnenden Beschlüsse sich wohl Ende Januar 2007 eine Mehrheit für eine Beantragung der AS 22 aussprechen wird mit einer westlichen Anbindung an die B 4 zwischen der Gemeinde Bönningstedt und der Gemeinde Hasloh. Damit wäre für die AS 22 der aus Sicht aller Beteiligten notwendige Konsens für einen Antrag mit Aussicht auf Erfolg erreicht und das Land würde somit einen entsprechenden Antrag für die AS 22 beim Bund stellen.

Derzeit werden bis Ende März die neben dem Gutachten noch zu ergänzenden weiteren Antragsunterlagen erstellt. Zugleich finden die notwendigen Konsultationen zur Klassifikation und damit Kostenträgerschaft für die westlich und östlich an die neue AS 22 heranrückenden Straßen zwischen dem Land, dem Landesbetrieb Verkehr, den Kreisen und den Gemeinden statt. Auf Basis dieser Beratungsergebnisse wird dem Ausschuss dann kurzfristig eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet, da dieses Votum dann Teil der Unterlagen für das Antragsverfahren sein wird. Parallel werden auch die beiden Kreistage entsprechende Beschlüsse zur künftigen Straßenbaulastträgerschaft der beiden neuen Autobahnzubringer herbeiführen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------